

Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer:

Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

10780 - Er betete, ohne dass er sich im Reinheitszustand befand, da er vergessen hatte, die Gebetswaschung (Wudhuu) durchzuführen

Frage

Ich habe - aufgrund von Vergesslichkeit - gebetet, ohne mich im Reinheitszustand zu befinden. Nachdem ich mein Gebet beendet hatte, erinnerte ich mich an diesen Umstand. Muss ich nun das Gebet wiederholen?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah.

Ja, wer - aufgrund von Vergesslichkeit - betet, ohne sich im Reinheitszustand zu befinden, muss das Gebet wiederholen. Dies, da der Prophet, Allahs Segen und Frieden auf ihm, sagte: „Allah nimmt kein Gebet von einem von euch, nachdem er den Reinheitszustand verloren hat, an, bis er die Gebetswaschung (Wudhuu) durchführt.“ (Überliefert von al-Bukhari im Hadith von Abi Hurairah -Allahs Wohlgefallen auf ihm - im Kapitel über die Gebetswaschung)

Dies im Gegensatz zu dem, der aufgrund von Vergesslichkeit in einem im islamischen Sinne verunreinigten Gewand betet. Er muss das Gebet nicht wiederholen. Dies, da Jibriil (der Engel Gabriel) während des Gebets zum Propheten, Allahs Segen und Frieden auf ihm, kam und ihn darüber unterrichtete, dass sich auf seinen Sandalen eine Verunreinigung befand, wonach der Prophet, Allahs Segen und Frieden auf ihm, diese auszog und sein Gebet fortsetzte. (Überliefert von Ahmad in seinem Buch al-Musnad im Hadith von Abi Sa'iid al-Khudry, Allahs Wohlgefallen auf ihm)

Diese Überlieferung weist darauf hin, dass derjenige, der nichts von einer Verunreinigung (Najaaßah) wusste, nicht dazu angehalten wird, das Gebet zu wiederholen. Dies gilt ebenso für

Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer:

Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

denjenigen, der die Verunreinigung vergaß.

Und Allah weiß es besser.